

99122048017000

Status eines zugelassenen Versenders für das Unionsversandverfahren (ACR) Bewilligung

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102748100/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122048017000
Leistungsbezeichnung I	Status eines zugelassenen Versenders für das Unionsversandverfahren (ACR) Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Status als "zugelassenen Versender" für das Unionsversandverfahren beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unionsversandverfahren, Bewilligung, Import, Zoll, Status, Versandverfahren, Vereinfachung, Versender, ACR, Warenversand, Export
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1576761305914&uri=CELEX%3A02013R0952-20190515
Teaser	Wenn Sie regelmäßig zollpflichtige Waren innerhalb der Europäischen Union verschicken, können Sie das Zollverfahren mit dem Status "Zugelassener Versender" vereinfachen.
Volltext	Wenn Waren über mehrere Durchgangsländer oder Zollgebiete innerhalb Europas hinweg befördert werden, müssen unter Umständen an verschiedener Stelle Importzölle oder andere Abgaben gezahlt und entsprechende Erstattungen beantragt werden. Mit dem Unionsversandverfahren können Sie Waren mit nur einer Zollabfertigung befördern. Es erleichtert den Warenverkehr und die Zollbestimmungen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Andorra und San Marino. Die Waren können vom Ausgangsort bis zu ihrem endgültigen Bestimmungsort befördert werden, an dem die Zollvorschriften und die nationalen Steuervorschriften erfüllt werden. Um Ihre Waren einfacher in das Unionsversandverfahren zu überführen, können Sie als Unternehmen oder Einzelperson den Status eines "zugelassenen Senders" beantragen. Die Bewilligung des "Status eines zugelassenen Senders" ermöglicht es Ihnen,

Modul

Sachverhalt

Unionsversandverfahren eigenständig auch außerhalb der Öffnungszeiten der Abgangszollstelle an den in der Bewilligung zugelassenen Orten zu eröffnen. Die Abfertigungs- und Kontrollpflichten der Abgangszollstelle gehen auf Sie als Bewilligungsinhaber über. Sie dürfen

- Versandanmeldungen ausstellen,
- Beförderungsmittel oder Packstücke zollrechtlich einwandfrei verschließen,
- Waren befördern, ohne dass die Zollstelle tätig werden muss,
- Ihre Im- und Exporte elektronisch über das NCTS-System (New Computerised Transit System) mit den Zollbehörden abwickeln.

Ein in Deutschland bewilligter Status als "zugelassener Versender" gilt nur für Unionsversandverfahren, die in Deutschland beginnen. Einmal bewilligt müssen Sie den Status nicht erneuern.

Erforderliche Unterlagen

- Handelsregisterauszug

Bitte erfragen Sie bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.

Voraussetzungen

Sie beziehungsweise Ihr Unternehmen müssen

- im Zollgebiet der Europäischen Union ansässig sein;
- das Unionsversandverfahren regelmäßig nutzen. Hierfür müssen Sie eine Schätzung abgeben, wie viele Sendungen Sie pro Monat im Unionsversandverfahren durchführen;
- zeigen, dass Sie sich im Rahmen Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit an Recht und Gesetz halten, das heißt: Sie haben weder schwerwiegend noch mehrmals gegen die zoll- oder steuerrechtlichen Vorschriften verstoßen. Sie haben keine schwereren Straftaten im Rahmen Ihrer Wirtschaftstätigkeit begangen;
- nachweisen, dass Sie ein funktionierendes, belastbares Kontrollsystem für Ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten und Warenbewegungen haben, das heißt: Sie müssen belegen, dass Sie Geschäftsbücher und Beförderungsunterlagen systematisch führen und dem Zoll entsprechende Kontrollen ermöglichen;

Modul
Sachverhalt

- nachweisen, dass Sie praktische oder berufliche Qualifikationen besitzen, um als "zugelassener Verwender" tätig zu sein;
- als Teilnehmer am "New Computerised Transit System (NCTS)" zugelassen sein;
- die Anforderungen des "Automatisierten Tarif- und Lokalen Zollabwicklungssystems" (ATLAS) erfüllen. Mit ATLAS wird der grenzüberschreitende Warenverkehr weitgehend automatisiert abgefertigt und überwacht;
- eine Gesamtsicherheit leisten oder von der Sicherheitsleistung befreit sein.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Den Status als "zugelassener Verwender" müssen Sie schriftlich beantragen:

- Gehen Sie auf die Internetseite des deutschen Zolls und rufen Sie von dort das Formular "Antrag auf Bewilligung des Status eines Zugelassenen Versenders (ZV)" (Formular 0356) auf. Sie können das Formular direkt am Rechner ausfüllen.
- Laden Sie außerdem den Fragebogen zollrechtliche Bewilligungen herunter und füllen Sie die Teile I bis III und V aus.
- Drucken Sie den vollständig ausgefüllten Antrag und Fragebogen aus und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei.
- Reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt ein. Dort wird Ihr Antrag geprüft.
- Das Hauptzollamt schickt Ihnen einen schriftlichen Bescheid darüber, ob Ihnen der Status als "zugelassener Versender" bewilligt wird.
- In der Bewilligung legt das Hauptzollamt bestimmte Maßnahmen fest, die Sie treffen müssen, damit die verpackten oder verschlossenen Waren wiedererkennbar sind (sogenannte Nämlichkeitssicherung).
- Die Bewilligung wird in der Regel an dem Tag wirksam, an dem sie Ihnen zugestellt wird.

Zuständig ist das Hauptzollamt, in dessen Bezirk Sie Ihre Hauptbuchhaltung für Zollzwecke führen. Bei Fragen zu einem laufenden Antragsverfahren, zur Bewilligung von Verfahrenserleichterungen oder

Modul	Sachverhalt
	anderen eingeleiteten Verfahren wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
Bearbeitungsdauer	Ihr Antrag wird innerhalb von 30 Tagen angenommen und es wird innerhalb von 120 Tagen über ihn entschieden.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zollverfahren/Versandverfahren/Unions-gemeinsames-Versandverfahren/unions-gemeinsames-versandverfahren_node.html https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/transit_manual_de.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Status eines zugelassenen Versenders für das Unionsversandverfahren (ACR) Bewilligung • Status als Zugelassener Versender vereinfacht Import, Export und Durchfuhr von Waren innerhalb der Europäischen Union: Zugelassene Versender können Zollformalitäten elektronisch mit den Zollbehörden abwickeln • ein in Deutschland bewilligter Status gilt nur für Unionsversandverfahren, die in Deutschland beginnen • zuständig: Hauptzollamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=0356 https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/FormulareMerkblaetter/Zollrecht/Zoll/fragebogen_zollrechtliche_bewilligung_Teil_I-III_V_zip?__blob=publicationFile&v=3
Ursprungsportal	Status eines zugelassenen Versenders für das Unionsversandverfahren (ACR) Bewilligung, Status

Modul

Sachverhalt

eines zugelassenen Versenders für das
Unionsversandverfahren (ACR) Bewilligung